



Änderung des Steuergesetzes – viertes Revisionspaket

Antrag von Thomas Aeschi und Silvan Hotz zur 2. Lesung
vom 11. Juli 2011

Gemäss § 56 der Geschäftsordnung des Kantonsrates stellen Thomas Aeschi, Baar, und Silvan Hotz, Baar, sowie ein Mitunterzeichner zur 2. Lesung der Änderung des Steuergesetzes - viertes Revisionspaket folgenden Antrag:

Einfügen eines neuen Abs. 3 unter § 75:

„Die Gewinnsteuer wird an die Kapitalsteuer angerechnet.“

Begründung:

- Nachdem der durch die Steuergesetzrevisionskommission beantragte Gewinnsteuersatz von 5.5% durch den Kantonsrat an der 1. Lesung verworfen wurde, sind wir der Meinung, dass zumindest die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer in die Vorlage aufgenommen werden sollte.
- Die Kapitalsteuer ist fragwürdig, da auf bereits versteuertem Eigenkapital ungerechterweise ein zweites Mal eine Steuer erhoben wird. Die Kapitalsteuer ist im Sinne einer Minimalsteuer sinnvoll, im internationalen Umfeld aber nicht mehr vertretbar.
- Gemäss Auskunft der Steuerverwaltung bezahlen nur ca. 40% aller Gesellschaften im Kanton Zug Gewinnsteuern. Diese „guten“ Steuerzahler können mit dieser Anrechnung entlastet werden.
- Der Kanton Zug darf sich nicht zurücklehnen und die gesamte steuerliche Innovationskraft den Nachbarkantonen überlassen. Auch die Kantone Aargau, Glarus, Genf, Schwyz, Waadt, Thurgau und St. Gallen kennen die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer und sind damit sehr erfolgreich.
- Die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer **in dieser Revision des Steuergesetzes** – und nicht erst in einer späteren Revision – wurde durch neun Vernehmlassungsteilnehmer gefordert.

Mitunterzeichner:
Andreas Hausheer, Steinhausen